



**Beschluss**

**Nr. 307-39/2023**

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Herr Richter	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 419/2019-2024  erstellt am: 13.09.2023

Beschlussgegenstand

Antrag der Fraktion WG FFw Allstedt zur Ertüchtigung des Müntzerwegs

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	25.09.2023	8.6	ja	12	0	0
Haupt- und Vergabeausschuss	04.09.2023		ja			
Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr	30.08.2023	12	ja			

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschlusstext:**

**Der Stadtrat beschließt:**

01. Die Stadt Allstedt wird den touristischen Rundweg (Thomas-Müntzer-Weg) nebst Nebenanlagen ertüchtigen, um die Attraktivität nachhaltig zu verbessern.
02. Die Gesamtmaßnahme umfasst die folgenden Teilprojekte:
  - barrierearmer Ausbau des Verbindungswegs Goetheweg – Schloss
  - Herstellung angemessener Parkmöglichkeiten in der Nähe des Schlosses
  - Überdachung des Kirchenschiffs der St. Wigbertikirche und Installation einer multimedialen Inszenierung (deutsche Predigt von Müntzer sowie deutsche Choräle)
  - Ertüchtigung des Ratskellers sowie Installation einer multimedialen Inszenierung (24.07.1524 – Allstedter Bund)
03. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittelanträge für die Gesamtmaßnahme zu stellen. Soweit eine Aufsplittung auf Teilprojekte aufgrund der Förderrichtlinien notwendig ist, sind die Teilprojekte getrennt zu beantragen. Um die Investitionen ab 2024 umsetzen zu können, sind die Fristvorgaben des Fördermittelgebers zu beachten.
04. Die Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme bzw. der Teilprojekte erfolgt nur, soweit Fördermittel gewährt werden und die Haushaltslage die Finanzierung der Eigenanteile zulässt.



**Sachverhalt/Begründung:**

Am 13.07.1524 hielt Thomas Müntzer in Allstedt die berühmte Fürstenpredigt. Im kommenden Jahr findet das 500 jährige Jubiläum statt.

Der durch Allstedt führende Thomas-Müntzer-Rundweg ist dringend sanierungsbedürftig.

Die in Halle ansässige Kunststiftung plant im Stadtgebiet Allstedt die Installation von verschiedenen Kunstobjekten. Es ist zu erwarten, dass neue Zielgruppen erschlossen werden und dieser Prozess durch weitere Investitionen verstärkt werden kann.

In den kommenden Jahren wird auf Schloss Mansfeld ein virtuelles Museum errichtet. Auf dem Smartphone bzw. Tablet erhält der Besucher einen Eindruck, wie das Schloss zur damaligen Zeit aussah und kann durch weitere multimediale Inhalte sich in die damalige Zeit zurückversetzen. In Tilleda wird die Königshalle rekonstruiert. Herr Schumann, Beauftragter für den Strukturwandel im Landkreis Mansfeld-Südharz, führte in Bezug auf die Einrichtung in der Königshalle aus: "Der Neubau wird im Innern mit virtueller Technik, wie Hologramme, das Publikum begeistern".

Wie der MZ zu entnehmen ist, ist im Schloss Allstedt in der Hofstube ebenfalls eine multimediale Inszenierung vermutlich mit dem Thema „Fürstenpredigt“ geplant.

Um das Angebot zu vervollständigen ist es angebracht, im Dom (Wigbertikirche) und im Ratskeller multimediale Angebote zu installieren. Bei diesen beiden Objekten handelt es sich um authentische Stätten, die mit Müntzer in Zusammenhang stehen und aus dieser Zeit stammen.

Der so aufgewertete Müntzerweg könnte sich zusammen mit den Kunstobjekten zu einem Publikumsmagneten entwickeln. Aus diesem Grund ist die Herrichtung angemessener Parkmöglichkeiten unerlässlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2023 wurde die Verwaltung gebeten, entsprechende Anträge vorzubereiten. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass bei dem Landesverwaltungsamt Fördermittelanträge mit dem Thema „Bauernkriegsjubiläum“ eingereicht werden können. Die Frist für Projekte 2024 endet hier am 01.10.2023. Darüber hinaus sei auf die Haushaltsstelle 17.87.73 des Landeshaushaltes verwiesen. Hier werden Ausgabepositionen ausgewiesen, die ausschließlich mit dem Bauernkriegsjubiläum in Zusammenhang stehen. Die Position 893 73 183 betrifft beispielsweise Zuschüsse für Investitionen und enthält nennenswerte Beträge. Die Verwendung dieser Haushaltsmittel ist wie folgt umschrieben: „Die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung dienen vorrangig der Kofinanzierung von Bundesmitteln für Sanierungsvorhaben an verschiedenen Standorten, z. B. für die Sanierungsarbeiten am Schloss Mansfeld, Ertüchtigung der Waldbühne Stolberg.“

Diese Position des Landeshaushaltes wird von der Staatskanzlei verwaltet. Fördermittelanträge sollten auch an diese gestellt werden.

Anlage:

Flyer Thomas-Müntzer-Weg

Richter  
Bürgermeister

Siegel